

Empfehlungsprogramm

Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an der "Kunden werben"-Aktion erkennen Sie die folgenden Teilnahmebedingungen an.

Wer kann werben?

- Mandanten von dilohver, die einen laufenden Vertrag bei der dilohver haben
- Freunde von Mitarbeitern von dilohver oder dem Unternehmen selbst
- Dritte Personen die mit dilohver bereits zusammengearbeitet haben

Wer kann nicht teilnehmen?

- Mitarbeiter und Vertrauensleute von dilohver
- Steuerberater

Voraussetzung für die korrekte Teilnahme am "Kunden werben"-Programm:

- Der Werber hat zwei Möglichkeiten:
 1. Der Werber füllt das Formular „Empfehlungsprogramm“ aus und sendet es an info@dilohver.de. Die Mitarbeiter von dilohver kontaktieren den Interessenten für ein erstes Gespräch telefonisch oder per Mail und unterbreiten ein Angebot.
 2. Der Interessent meldet sich eigenständig bei uns und gibt den Namen des Werbers an.

Voraussetzungen für die Prämiegutschrift an den Werber:

- Der Geworbene hat das Angebot von dilohver angenommen, indem er uns das Auftragsformular ausgefüllt und unterschrieben per Mail zusendet.
- Der Geworbene war bis zum Zeitpunkt der Empfehlung noch kein Mandant bei dilohver.
- Der Geworbene schließt aufgrund der Anwerbung einen Dienstleistungsverträge bei dilohver ab:
 1. Der Geworbene hat sich für die Dienstleistung Lohnbuchhaltung entschieden und mind. zwei Mitarbeiter.
 2. Der Geworbene hat sich für die Finanzbuchhaltung entschieden.
 3. Der Geworbene hat sich für das dilohver Kombinationsmodell entschieden und lagert die Lohn- und Finanzbuchhaltung in Kombination aus. Hierbei spielt die Anzahl der Mitarbeiter keine Rolle.
- Zwischen dem Geworbenen und dilohver kommt ein rechtsgültiger Vertrag zustande, bei dem der erste Rechnungsbetrag innerhalb der Zahlungsfrist von zehn Tagen vollständig bezahlt wurde.
- Der vom Geworbenen abgeschlossene Dienstleistungsvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Wert und Gültigkeit der Gutschriften:

Der Werber erhält einen Warengutschein vom ausgewählten Partner im Gegenwert von 20 € für Mandanten, die sich für die Dienstleistung Lohn- oder Finanzbuchhaltung entschieden, haben. Der Werber erhält einen Warengutschein vom ausgewählten Partner im Gegenwert von 50 €, wenn der Mandant sich für die Dienstleistung Lohn- und Finanzbuchhaltung über dilohver entschieden hat.

Gutscheinversand

Ein angeforderter Gutschein mit einem Online-Code wird dem Werber automatisch an seine bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Dieser Gutschein-Code kann sofort beim jeweiligen Anbieter eingelöst werden. Bitte beachten Sie, dass ein bereits angeforderter Gutschein im Nachhinein nicht mehr getauscht werden kann.

Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen:

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen können keine Gutscheine gewährt werden. Bei offensichtlichem Missbrauch der Aktion kann dilohver die Teilnehmer ausschließen.

Der Werber fungiert ausschließlich als Tippgeber, der den Geworbenen lediglich allgemein informiert. Er ist weder damit betraut, Geschäfte für dilohver zu vermitteln noch abzuschließen.

Abänderung oder Beendigung des Programms:

dilohver behält sich vor, das Programm zu ändern oder zu beenden.